



Deutsches Baugewerksblatt

Neue Folge:
1. Jahrgang.

Wochenschrift
für die

Interessen des praktischen Baugewerks.

Nebst Ergänzung:

Erfindungen im Hochbauwesen aller Länder.

Redaktion:

O. Osmann, prakt. Maurermeister.
Unter Mitwirkung erster Kräfte.

Neue Folge von J. A. Romberg's Zeitschrift für praktische Baukunst (42. Jahrgang). 7/106

Wöchentlich eine Nummer. Preis pro Quartal (12 Nummern) 3 Mark. Einzelne Nummern à 0,30 Mk.	Verlag von Julius Engelmann in Berlin SW. Zimmer-Str. 91. Expedition des „Deutschen Baugewerksblattes“.	Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Zeitungsliste pro 1882 1. Nachtrag Nr. 1294 a. Inserate pro Spaltzeile 0,25. Wiederholungen mit Rabatt.
Redaktion und Expedition: Berlin SW., Zimmer-Str. 91.		

Inhaltsverzeichnis: Unser heutiges Submissions-Verfahren III (Schluß). — Das Baugewerbe und sein Verhältnis zum Reichswuchergesetz. — Neuer Kiemenfußboden. — Von der Nürnberger Landes-Gewerbe-Ausstellung. — Konkurrenzwesen. — Herstellung von Blizableitern. — Baugewerks-Zinnung „Bauhütte“ in Zwickau. — Diverse kleine bautechnische Notizen. — Submissionswesen. — Inserate. — Vakanz.

Unser heutiges Submissions-Verfahren und seine verderblichen Folgen.

(Von einem praktischen Baugewerksmeister.)

III. (Schluß).

Mit dem Beginn der Gewerbefreiheit gestatteten die Behörden der einzelnen Städte auf Grund dieses Gesetzes jedem Gesellen oder Polier, welche sich darum bewarben, die unbeschränkte Meisterfreiheit und nicht selten sind diese Zwittergestalten gerade von Seiten der einzelnen kleineren Städte und Stadtbehörden, wo sich eine derartige Emanzipation sehr empfindlich fühlbar machte, am meisten zu den bei der Behörde vorkommenden Arbeiten protegirt und verwendet worden, wohingegen der bewährte und geprüfte Meister und auch nach seinen Verhältnissen höher Besteuerte einfach zurückgesetzt wurde und sich oft bis heute noch kalt gestellt sieht — nur darum, weil er bessere Arbeit, aber nicht so billig leistet und überhaupt kein Pflücker ist. — Ferner besteht bei denselben kleinen Stadtbehörden noch der beklagenswerthe Zustand, daß die ihnen durch das Gesetz vorgeschriebene auszuübende Bau-Polizei thatsächlich so weit gehandhabt wird, daß die ihnen zur Prüfung eingereichten und vorgelegten Projekte und Zeichnungen nur in eigener Person, also speziell durch das Magistratspersonal — bestätigt werden — ohne jegliche Hinzuziehung eines kompetenten Sachverständigen! Jeder erfahrene Fachmann wird begreifen, welche weittragenden Sünden hiermit begangen und gleichzeitig zugedeckt werden, — die mitunter schon bei Lebzeiten der Urheber derselben, mitunter auch erst nach dem Tode — „das jüngste Gericht“ abhalten!

Zu diesem unserem an und für sich von Beginn an so reellen Baufach, welches bekanntlich nur auf den solidesten Fundamenten zu schönster Blüthe und zur Verherrlichung unseres Erdenlebens emporgewachsen ist, gesellte sich außer der wildesten Gewerbefreiheit noch in den letzten Decennien das zügellose Submissionsverfahren, welche beide stürzende Strafgewalten diese Kunst und ihr so hochachtbares Handwerk denn auch richtig fast bis an den Grabesrand ihres

sonst so soliden Bestehens — trotz aller Gegenwehr — gebracht haben. Den letzten Todesstoß wollen nun noch unsere, durch das leidige Submissionsverfahren wach und gescheut gewordenen Privat-Bauherrn diesem edlen Berufe, dieser erhabenen Meisterin ver setzen, indem auch sie anfangen, durch Schliche und Kniffe der verschiedensten Art den eigentlichen Fachmann und Meister zu umgehen und ihre event. durch zwanzig Bau-Bureaus zusammengeforchten Billigkeiten und Raffinirtheiten von solchen Pflückern zur Ausführung bringen zu lassen, für welche unsere gesetzgeberisch so weise Zeit leider noch kein schützendes Gewand gefunden hat! Wir sollten meinen: „gerade unser Baufach, welches unserem Gotte den schönsten Tempel erbaut hat, unserem ehrwürdigen Kaiser den würdigsten Palast, dem Bürger seine bescheidene Wohnung gegeben und dem Aermsten seine kleinste Hütte,“ diese hochwürdige Kunst und ihre nächsten Schwestern, die Maurer- und Zimmerer-Kunst, verehrte Kollegen, muß unbedingt wieder in das ihr von der Natur angewiesene Bett zurückgedrängt werden; sie muß wieder befreit werden von der giftigen Schlacke, womit eine hochtreibende Zeit mit ihren unreifen Wucher- und Schlinggewächsen sie fast übersättigt und erstickt.

Lassen Sie uns Alle an diesem größten aller Bauten, unter dessen schützendem Dach sich die wirklichen Meister und Jünger dieser Kunst einmal so zahlreich und thatenlustig gestellt und gesammelt haben, nach unserem und unserer Väter Wunsch und Willen, lassen Sie uns gemeinsam unser Feld von diesem Unkraut säubern, auf daß es wieder die goldenen Früchte trage, welche es vordem getragen hat. „Nur Einigkeit macht stark!“

Für heute wollen wir mit diesem Artikel nur eine allgemeine Anregung für alle ebenbürtigen und gleichgesinnten Berufsgenossen